

XXIV. GP.-NR

1677/J

15. April 2009

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend „Europäischer Haftbefehl - Übergabeverfahren - Anwendung durch

Mitgliedstaaten bzw. Österreich in den Jahren 2007 und 2008“

Mit der AB 4660/XXIII.GP vom 28.08.2008 wurden die Frage des Fragestellers Mag. Maier und GenossInnen zur Anfrage „Europäischer Haftbefehl – Übergabeverfahren – Anwendung durch Mitgliedsstaaten bzw. Österreich“ beantwortet (Für 2007 fehlten noch einige Zahlen).

Dieser Europäische Haftbefehl hat sich nach den damals übermittelten Zahlen (Ausstellung, Verhaftung, Übergabe etc.) bewährt. Der Auslieferungsverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten wurde erheblich verbessert.

- Gewisse Defizite in der Umsetzung des Europäischen Haftbefehls bestanden aber nach Auskunft des Ministeriums insbesondere in jenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die dem „common-law“-System angehören, weil besonders hohe formelle und inhaltliche Anforderungen für die Angaben im Europäischen Haftbefehl bestehen, bei deren Fehlen die Vollstreckung abgelehnt wird.
- Auf EU-Ebene haben wir jedoch aus Sicht der Fragesteller ein Datendefizit – Bestimmte Daten werden in den Mitgliedsstaaten nicht erhoben! Seit dem Jahr 2004 wird aufgrund eines einheitlichen Fragebogens eine europaweite Jahresstatistik über die Anwendung des Europäischen Haftbefehls erstellt. Darüber hinausgehende Angaben werden nicht (!) erstellt.
- Die Antworten in der Anfragebeantwortung 4660/XXIII.GP belegen dies:
„Bestimmte Informationen und Daten werden in diesem Zusammenhang nicht ermittelt, verarbeitet und übermittelt; Statistiken über die Staatsbürgerschaft der mit Europäischen Haftbefehl gesuchten Personen und über die zugrundeliegenden strafbaren Handlungen werden nicht geführt.; Statistiken über die Zahl der im Ausland auf Grund Europäischer Haftbefehle festgenommenen österreichischen Staatsbürger werden weder im Bundesministerium für Justiz noch von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geführt;

Daten hinsichtlich der den österreichischen Europäischen Haftbefehlen zugrunde liegenden Handlungen wurden nicht erhoben. Eine Nacherhebung dieser Daten für insgesamt 1861 Europäischen Haftbefehle ist innerhalb der für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht durchführbar“.

- Es gibt nur die EU-genormte Jahresstatistik. Interessante justizpolitischen Auswirkungen und Probleme auf nationaler Ebene können daher nicht wirklich analysiert und hinterfragt werden.
- Bedauerlicherweise gibt es auch keine Zahlen, in wie vielen Fällen eine Haftbefehlausstellung, Festnahme oder Übergabe „zu Unrecht“ erfolgte. Und zu welchen Konsequenzen dies für die betroffenen Personen führte.
Das System einer strafrechtlichen Entschädigung auf europäischer Ebene fehlt. Nach Auffassung des BMJ gelten jeweils nationale Regelungen (Anmerkungen: Wenn es diese in den MS überhaupt gibt).

Aus systematischen Gründen werden nun in der XXIV.GP dieselben Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Informationen und Zahlen für das Jahr 2008 zu erhalten.

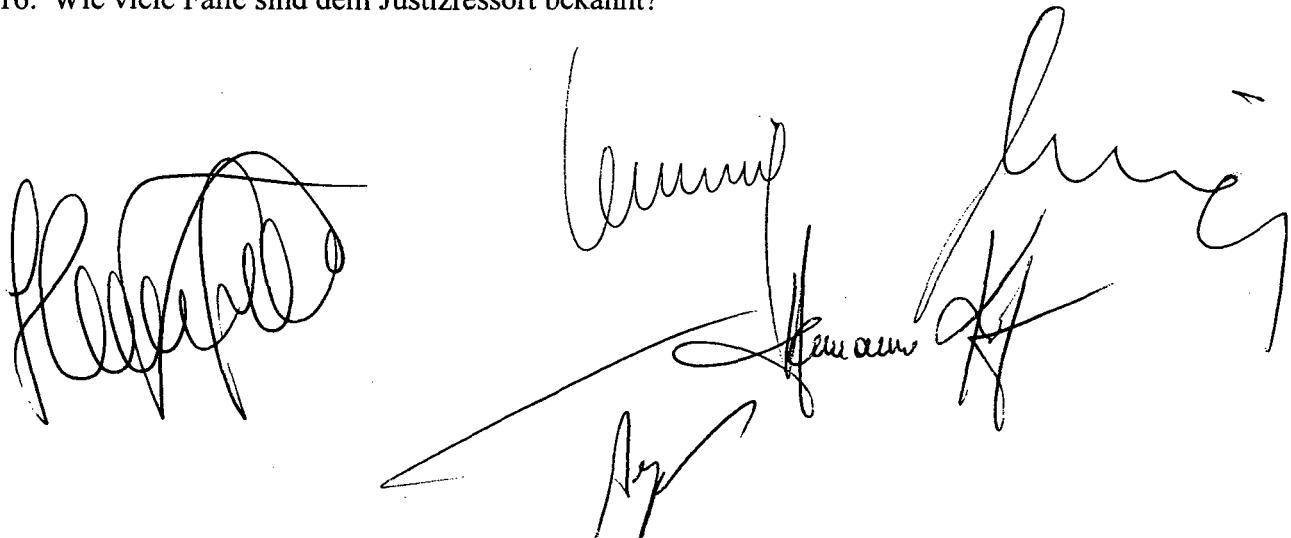
Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Welche konkreten Erfahrungen mit dem Europäischen Haftbefehl und dem Übergabeverfahren liegen dem Justizressort aktuell vor?
In bzw. mit welchen EU-Mitgliedsstaaten ergaben sich 2008 Probleme?
2. Werden seitens des Justizressorts noch immer Defizite bei der Umsetzung des Europäischen Haftbefehls bei anderen Mitgliedsstaaten gesehen?
Wenn ja, bei welchen Staaten?
3. Wie viele Haftbefehle wurden auf Rechtsgrundlage des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl durch „Ausstellungsstaaten“ in der EU in den Jahren 2007 und 2008 ausgestellt (Aufschlüsselung auf Jahre und Ausstellungsstaaten)?

4. Wie viele ÖsterreicherInnen waren von einem europäischen Haftbefehl dieser Ausstellungsstaaten in den Jahren 2007 und 2008 betroffen (Aufschlüsselung der Anzahl der gesuchten ÖsterreicherInnen auf Jahre, Ausstellungsstaaten und Vollstreckungsstaaten)?
5. Wegen welcher Delikte wurden diese Haftbefehle gegen ÖsterreicherInnen ausgestellt?
6. Wie viele Personen wurden nach einem Haftbefehl auf Grundlage des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl durch Vollstreckungsstaaten in den Jahren 2007 und 2008 festgenommen (Aufschlüsselung auf Jahre, Ausstellungsstaaten und Vollstreckungsstaaten)?
7. Wie viele ÖsterreicherInnen waren in den Jahren 2007 und 2008 von einer Festnahme in Vollstreckungsstaaten betroffen (Aufschlüsselung der Anzahl der ÖsterreicherInnen auf Jahre und Vollstreckungsstaaten)?
8. Wie viele Personen wurden nach einem Haftbefehl auf Grundlage des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl in Österreich (Vollstreckungsstaat) im Jahr 2008 festgenommen (Aufschlüsselung auf Ausstellungsstaaten und Nationalität der festgenommenen Personen)?
9. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2007 und 2008 nach einem Haftbefehl auf Grundlage des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl von Österreich (Vollstreckungsstaat) dem jeweiligen Ausstellungsstaat im Jahr 2008 übergeben (Aufschlüsselung auf Jahre, Ausstellungsstaaten und Nationalität der festgenommenen und übergebenen Personen)?
10. Wie viele ÖsterreicherInnen, die mit der Übergabe bzw. Auslieferung einverstanden waren, befanden sich in den Jahren 2007 und 2008 darunter?
11. Wie viele Haftbefehle wurden auf Rechtsgrundlage des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl in den Jahren 2007 und 2008 in Österreich ausgestellt (Aufschlüsselung auf Jahre, Nationalität der gesuchten Personen)?

12. Wegen welcher Delikte wurden diese Haftbefehle in den Jahren 2007 und 2008 ausgestellt (Aufschlüsselung der Delikte auf Jahre, Nationalität der gesuchten Personen)?
13. Wie viele dieser Haftbefehle wurden vollstreckt und die gesuchten Personen Österreich übergeben (Aufschlüsselung auf Jahre und Vollstreckungsstaaten)?
14. Zu welchen Ergebnissen führte die 4.Runde der gegenseitigen Evaluierung über „die praktische Anwendung des Europäischen Haftbefehls und der entsprechenden Übergabeverfahren“ zwischen den Mitgliedsstaaten? Welche Schlussfolgerungen wurden gezogen?
15. Werden Sie dafür eintreten, dass der vorliegende einheitliche Fragebogen der EU-Kommission ergänzt wird, damit eine umfassendere Jahresstatistik erstellt werden kann?
16. Wie viele Fälle sind dem Justizressort bekannt?



A handwritten signature is visible on the left side of the page. To its right is a large, stylized question mark. Below the question mark, the initials "A.P." are written.